



EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSSENAT e.V.

Newsletter 02/2012

Liebe Senatorinnen, liebe Senatoren,

die Augen Europas und der Welt richten sich auf Deutschland und das deutsche Verfassungsgericht, das im September über den ESM entscheiden wird. Auch unser zweiter EWS-Newsletter 2012 befasst sich mit der Euro-Debatte. Siehe hierzu auch den Kommentar zur Euro-Debatte.

Daneben gibt es aber eine Vielzahl weiterer wichtiger Themen, mit denen sich die EU-Kommission und das Europäische Parlament befassen, so z. B. der WTO-Beitritt Russlands, Online Konsultationen zur Zukunft Europas sowie zu Hindernissen bei grenzüberschreitenden Risikokapitalinvestitionen, die neue Elektroschrott-Regelung, dem Beschäftigungspaket zur Senkung der Arbeitslosigkeit und der Verbesserung der EU-Statistiken.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem EWS-Newsletter einen entsprechenden Informationsvorsprung liefern zu können.

Es grüßen Sie herzlich

*Dr. Ingo Friedrich
Präsident*

*Michael Jäger
Geschäftsführer*

*Wolfgang Franken
Generalsekretär*

Inhalt

EWS-Veranstaltungshinweis 2012

Kommentar EWS-Präsident Dr. Friedrich zur Euro-Debatte

EU begrüßt WTO-Beitritt Russlands nach 18-jährigen Verhandlungen

Debatte über die Zukunft Europas: Kommission befragt Bürger in einer Online-Konsultation

Steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen: Kommission leitet Konsultation ein

Neue Elektroschrott-Regelung für mehr Ressourceneffizienz

Neues Beschäftigungspaket soll Arbeitslosigkeit senken

Kommission macht EU-Statistiken unabhängiger und zuverlässiger

Newsletter 02/2012

EWS-Veranstaltungshinweise 2012

Auch im letzten Quartal des Jahres 2012 wollen wir Ihnen ein attraktives Veranstaltungsangebot anbieten. Den Überblick über die geplanten Veranstaltungen finden Sie [hier](#) .

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Kommentar EWS-Präsident Dr. Friedrich zur Euro-Debatte

Auch für die EURO-Debatte gilt die alte Weisheit, wonach alle Dinge ihre zwei Seiten haben: nur ist die positive Seite diesmal arg versteckt, aber es gibt sie doch.

So werden in dieser heißen EURO-Diskussion erstmals Strukturen einer europäischen Öffentlichkeit sichtbar, die wir für eine mögliche politische Union Europas doch so brauchen. Deutlicher als früher stellt sich auch Frage nach einem europäischen Gemeinwohl in Ergänzung zum nationalen Gemeinwohl sowie die Frage nach der klugen und angemessenen Aufteilung der Kontrollkompetenzen zwischen der nationalen und der europäischen Ebene.

Positiv ist auch, dass erste Ergebnisse und Erkenntnisse für die Lösung der EURO-Krise sichtbar werden und zunehmend einen Konsens finden. Dazu zählen:

Wer in der Währungsunion seine Pflichten (3% Neuverschuldung, 60% Gesamtschulden) nicht erfüllen kann, muss Einbußen seiner nationalen Souveränität hinnehmen und mehr europäische Kontrollen akzeptieren.

Den vollständigen Wortlaut des Kommentars finden Sie [hier](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

EU begrüßt WTO-Beitritt Russlands nach 18-jährigen Verhandlungen

Nach 18-jährigen Verhandlungen trat Russland am 22. August der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation, WTO) als 156. Mitglied bei. Dieser Beitritt ist für die EU von besonderer Bedeutung, da die EU der größte Handelspartner Russlands und Russland der drittgrößte Handelspartner der EU ist. Erstmals werden beide Seiten beim bilateralen Handel den multilateralen Regeln und Verpflichtungen unterliegen.

Der WTO-Beitritt wird die Bedingungen für den Handel und die Investitionstätigkeit zwischen Russland und der Europäischen Union verbessern. Bedingt durch die geografische Lage und die Größe sowie das Wachstumspotenzial seines Marktes ist Russland ein sehr wichtiger Handelspartner für die EU. Aufgrund des WTO-Beitritts wird Russland unter anderem seine Einfuhrzölle senken, seine Ausfuhrzölle begrenzen und Dienstleistern aus der EU besseren Marktzugang gewähren. Zudem wird das Land die Regelungen und Verfahren auf vielen Feldern erleichtern, die für die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen von Belang sind. Von besonderer Bedeutung sind die Regelung von Zollverfahren, die Anwendung gesundheitlicher

und gesundheitspolizeilicher Maßnahmen, technische Normen sowie der Schutz des geistigen Eigentums.

Russland wird in allen genannten Bereichen den WTO-Vorschriften wie auch deren Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismen unterliegen. Die EU und ihre internationalen Partner stehen im Kontakt mit Russland, um sicherzustellen, dass das Land seine diesbezüglichen WTO-Zusagen einhält. Bestimmte kürzlich umgesetzte oder geplante Gesetzesvorhaben dürften im Widerspruch zu den russischen Zusagen stehen und verhindern, dass andere WTO-Mitglieder die Vorteile vollumfänglich nutzen können, die sie sich aus dem WTO-Beitritt Russlands versprechen. Besonders besorgt ist die EU darüber, dass Russland die Einführung einer Recycling-Gebühr für Kraftfahrzeuge plant, mit der Importfahrzeuge benachteiligt werden könnten. Sie hofft, dass die betreffenden Rechtsvorschriften nicht erlassen werden.

Russland ist der drittgrößte Handelspartner der EU. Die EU ist ihrerseits der größte Handelspartner Russlands.

- Wert der EU-Ausfuhren nach Russland im Jahr 2011: 108,4 Mrd. EUR
- Wert der EU-Einfuhren aus Russland im Jahr 2011: 199,5 Mrd. EUR
- Wert des Warenhandels im Jahr 2011 insgesamt: 308 Mrd. EUR

Nach Russland führt die EU hauptsächlich Kraftfahrzeuge aus (7 Mrd. EUR), ferner Arzneimittel (6 Mrd. EUR), Autoteile (3,5 Mrd. EUR), Telefone und Bauteile (2,5 Mrd. EUR) sowie Zugmaschinen (1 Mrd. EUR). Aus Russland führt die EU hauptsächlich Rohstoffe ein. Die wichtigsten Einfuhrgüter sind Erdöl (roh oder raffiniert, 130 Mrd. EUR) und Gas (24 Mrd. EUR). Russland hat sich verpflichtet, seine Ausfuhrzölle auf diese Güter zu begrenzen, was auch noch auf andere wichtige Rohstoffe zutrifft.

Die wichtigsten Veränderungen aufgrund des russischen WTO-Beitritts betreffen Marktzugangsverbesserungen für Waren und Dienstleistungen. Die Einfuhrzölle auf Waren werden von derzeit durchschnittlich 10 % auf durchschnittlich 7,8 % sinken. In einigen bedeutenden Wirtschaftszweigen, z.B. in der Automobilindustrie, werden die Zölle stärker gesenkt (mit dem Beitritt von derzeit 30% auf 25% und nach 7 Jahren auf 15 %). Schätzungen zufolge werden die EU-Ausführer aufgrund der Zollsenkungen insgesamt 2,5 Mrd. EUR pro Jahr an Einfuhrzöllen einsparen. Darüber hinaus werden die niedrigeren Zölle dazu führen, dass die EU pro Jahr Waren im Wert von schätzungsweise 3,9 Mrd. EUR zusätzlich nach Russland ausführen wird.

Die EU ist der größte ausländische Investor in Russland mit einem Investitionsvolumen von etwa 120 Mrd. EUR im Jahr 2010. Russland investierte im Jahr 2010 seinerseits etwa 42 Mrd. EUR in der EU.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Debatte über die Zukunft Europas: Kommission befragt Bürger in einer Online-Konsultation

Nach den veröffentlichten neuesten Zahlen der Kommission haben bislang über 5.500 EU-Bürger an einer der größten webbasierten Konsultationen in der Historie der EU über die Rechte der Unionsbürger und die Zukunft Europas teilgenommen. Die Europäische Kommission hatte am Europatag, dem 9. Mai, die Bürger in der gesamten Europäischen Union dazu aufgerufen, die politische Agenda für die kommenden Jahre und die Zukunft Europas mitzugestalten. Bis zum 9. September können sich alle Europäer zu Fragen wie „Wie sollte sich die Europäische Union in naher Zukunft entwickeln?“ und „In welcher Europäischen Union würden Sie im Jahr 2020 gerne leben?“ äußern.

Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, denen Europa nicht zuletzt infolge der Finanz- und Staatsschuldenkrise gegenüber steht, wird die politische Debatte zunehmend zu einer Debatte über die nahe und die langfristige Zukunft Europas. Auf der letzten Tagung des Europäischen Rates im Juni erörterten die Staats- und Regierungschefs die Notwendigkeit, die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) weiterzuentwickeln. Eine weitere Integration in den Bereichen Wirtschaft und Fiskalpolitik muss jedoch in den Augen der europäischen Bürger gerechtfertigt sein. Deshalb ist im Bericht der „vier Präsidenten“, dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission, dem Vorsitzenden der Eurogruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, vom 26. Juni insbesondere Folgendes festgehalten: „Generell ist für eine engere WWU-Integration eine stabilere demokratische Basis und eine breite Unterstützung durch die Bürger erforderlich. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, dass bereits der Prozess zur Umsetzung dieser Vision auf einer breit angelegten Konsultation und Mitwirkung beruht. Integration und Legitimität müssen parallel vorangetrieben werden.“ Auf Vorschlag der Kommission soll 2013 das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger werden. Die Europäische Kommission möchte diese Gelegenheit nutzen, um die Bürger bei der Gestaltung der Union von morgen stärker einzubeziehen und mehr über ihre Vorstellungen von der Zukunft Europas zu erfahren.

In der Konsultation der Kommission „Ihre Rechte, Ihre Zukunft“ werden die Bürger auch zu sehr praktischen Themen befragt, etwa zu Hindernissen, auf die sie im Alltag stoßen, wenn sie ihre Rechte als EU-Bürger ausüben oder sich auf die im EU-Recht verankerten Grundrechte stützen wollen. Die Kommission möchte erfahren, welchen Schwierigkeiten Europäer gegenüberstehen, z. B. auf Reisen in Europa, bei grenzüberschreitenden Umzügen, der Ausübung ihres aktiven oder passiven Wahlrechts oder beim Online-Einkauf. Die Beiträge fließen direkt in die politische Agenda der Kommission für die kommenden Jahre und werden die Grundlage des Berichts über die Unionsbürgerschaft für 2013 bilden, der am 9. Mai 2013, dem nächsten Europatag, vorgelegt wird.

Nur drei Monate nach der Auftaktsitzung am 9. Mai haben mehr als 5 000 Menschen an der Online-Konsultation teilgenommen und den Online-Fragebogen beantwortet. Bürger aus allen Mitgliedstaaten nahmen an der Konsultation teil.

Der kurze Fragebogen lässt sich einfach online ausfüllen und nimmt lediglich zehn Minuten Zeit in Anspruch. Die Konsultation läuft noch bis zum 9. September:

Weitere Informationen finden sie [hier](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Steuerliche Hindernisse für grenzüberschreitende Risikokapitalinvestitionen: Kommission leitet Konsultation ein

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um praktische Beispiele für Probleme im Bereich der direkten Steuern zu sammeln, die auftreten, wenn Risikokapital grenzüberschreitend investiert wird. Aufgrund von Inkohärenzen zwischen den Steuersystemen der 27 Mitgliedstaaten der EU können Risikokapitalfonds bei grenzüberschreitenden Investitionen mit Doppelbesteuerung sowie mit steuerrechtlicher Ungewissheit und verwaltungstechnischen Hindernissen konfrontiert sein. Diese Probleme könnten die volle Entfaltung des Risikokapitalmarkts in Europa behindern und dadurch die Finanzierung der innovativsten KMU (kleine und mittlere Unternehmen) in der Europäischen Union gefährden.

Durch die öffentliche Konsultation sollen konkrete Beispiele für Probleme mit direkten Steuern gefunden werden, und es soll beurteilt werden, ob diese Probleme Investoren und

KMU in der EU Zusatzkosten verursachen. Die Kommission erhofft sich aus den bei der Konsultation eingehenden Beiträgen auch Anregungen dafür, wie die Probleme in der Praxis am besten angegangen werden können. Auf dieser Grundlage wird sie entscheiden können, ob auf EU-Ebene Maßnahmen erforderlich sind, und bis 2013 sachdienliche Lösungsvorschläge entwickeln. Die Kommission hat alle interessierten Kreise, d.h. die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Unternehmensverbände, Steuerverwaltungen und Steuerfachleute, aufgefordert, ihre Ansichten zu diesem Thema bis zum 5. November 2012 mitzuteilen.

Beiträge sind bis zum 5. November 2012 an folgende Adresse zu richten:

TAXUD-D2-Consultation@ec.europa.eu.

Nähere Angaben zu der öffentlichen Konsultation finden sich unter:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/index_de.htm

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neue Elektroschrott-Regelung für mehr Ressourceneffizienz

Am 13. August 2012 traten verschärfte Vorschriften für die Sammlung und Behandlung von Elektroschrott in Kraft. E-Schrott (Elektro- und Elektronikaltgeräte) ist einer der am schnellsten anschwellenden Abfallströme, der umfangreiche Möglichkeiten für die Vermarktung sekundärer Rohstoffe bietet. Vorbedingung ist die systematische Rücknahme und sachgerechte Behandlung der in ausgedienten Fernsehgeräten, Laptops und Mobiltelefonen verwendeten Recyclingmaterialien wie Gold, Silber, Kupfer und seltenen Metallen. Die neue Richtlinie ist unter Umweltschutzgesichtspunkten ein deutlicher Schritt nach vorne und eine wichtige Triebfeder für die Ressourceneffizienz in Europa.

Mit der heute in Kraft tretenden Richtlinie werden ab 2016 Rücknahmeziele für verkaufte Elektronikgeräte von 45 % des Durchschnittsgewichts der Geräte eingeführt und ab 2019 Rücknahmeziele von 65 % des Durchschnittsgewichts verkaufter Geräte bzw. 85 % aller anfallenden Altgeräte. Die Mitgliedstaaten entscheiden selbst, welche der beiden äquivalenten Zielberechnungsmethoden sie anwenden möchten. Vorbehaltlich einer vorherigen Folgenabschätzung wird der zurzeit noch begrenzte Geltungsbereich der Richtlinie ab 2018 auf alle Altgerätekategorien ausgedehnt.

Die Richtlinie gibt den Mitgliedstaaten die Instrumente an die Hand, mit denen sie die illegale Ausfuhr von Abfällen wirksamer bekämpfen können. Illegale E-Müll-Versendungen sind ein ernst zu nehmendes Problem, vor allem, wenn sie als legale Verbringungen von Gebrauchware getarnt werden, um die Abfallbehandlungsvorschriften der EU zu umgehen. Nach der neuen Richtlinie müssen Ausführer künftig prüfen, ob Geräte noch funktionieren, und Nachweisdokumente für die Sendungen vorlegen, bei denen gemutmaßt werden könnte, dass es sich um illegale Verbringungen handelt.

Eine weitere Verbesserung ist die Verringerung des Verwaltungsaufwands durch Vereinheitlichung der nationalen Registrierungs- und Berichterstattungsvorschriften. Die nationalen Registerauflagen für E-Schrott-Verursacher werden stärker aneinander angeglichen.

Im Rahmen des dokumentierten Systems wird zurzeit nur ein Drittel des in der EU anfallenden Elektroschrotts gesammelt. Das bisherige Rücknahmeziel der EU liegt, gemessen an einem jährlichen Elektroschrottaufkommen in der EU von rund 10 Mio. Tonnen, bei 4 kg Elektromüll je Verbraucher bzw. bei etwa 2 Mio. Tonnen/Jahr. Bis 2020 wird das E-Schrottvolumen auf schätzungsweise 12 Mio. Tonnen ansteigen. Das Endziel der

neuen Richtlinie von ehrgeizigen 85 % des gesamten Altgeräteanfalls dürfte gewährleisten, dass im Jahr 2020 in der EU rund 10 Mio. Tonnen bzw. ungefähr 20 kg/Verbraucher separat gesammelt werden.

Bis spätestens 14. Februar 2014 müssen die Mitgliedstaaten ihre bisherigen Vorschriften für Elektro- und Elektronik-Altgeräte ändern und mit der neuen Richtlinie und den neuen Zielen in Einklang bringen. Verbraucher können dann kleine E-Müllmengen in großen Einzelhandelsläden abgeben, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass bestehende alternative Sammelsysteme mindestens ebenso wirksam sind. Ab dem Tag, an dem die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wird, gilt für Sendungen von Altgeräten, bei denen es sich vermutlich um illegale Abfallverbringungen handelt, die umgekehrte Beweispflicht.

Ab 2016 müssen die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass 45 % des Durchschnittsgewichts aller im Land verkauften Elektro- und Elektronik-Altgeräte zurückgenommen werden.

Ab 2018 wird der Geltungsbereich der Richtlinie von den bisherigen Kategorien auf sämtliche Elektro- und Elektronik-Altgeräte ausgedehnt.

Ab 2019 gilt ein Rücknahmeziel von 65 % des Durchschnittsgewichts aller verkauften Elektro- und Elektronik-Altgeräte oder alternativ von 85 % des gesamten Altgeräteaufkommens.

Einige Mitgliedstaaten werden vorübergehend von den neuen Zielvorgaben abweichen können, sofern dies durch einen Mangel an erforderlichen Infrastrukturen oder durch eine geringe Nachfrage nach Elektronikgeräten gerechtfertigt ist. Die Kommission wird die ihr mit der neuen Richtlinie übertragenen Befugnisse nutzen und die Häufigkeit, in der Hersteller an die nationalen Register Bericht erstatten müssen, sowie das Format der Registrierung und Berichterstattung vereinheitlichen. Sie wird einige der mit der neuen Richtlinie eingeführten Änderungen, beispielsweise in Bezug auf den Geltungsbereich, überprüfen, um etwaige unerwünschte Effekte feststellen zu können.

Die bisherige Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Richtlinie 2002/96/EG) ist seit Februar 2003 in Kraft. Sie sah die Einrichtung von Sammelstellen vor, an denen Verbraucher ihre ausgedienten Altgeräte kostenfrei abgeben können. Damit sollte eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch in Elektro- und Elektronik-Altgeräten enthaltene Schadstoffe verhindert und das Recycling bzw. die Wiederverwendung von Geräten und Materialien gefördert werden. Im Dezember 2008 schlug die Kommission eine Neufassung der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte vor, die daraufhin geändert wurde. Parlament und Rat haben die Neufassung angenommen.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Neues Beschäftigungspaket soll Arbeitslosigkeit senken

Mit dem zweiten Beschäftigungspaket reagiert die EU auf die hohe Arbeitslosigkeit in Europa und zielt auf die effizientesten Möglichkeiten ab, die Beschäftigung in den Mitgliedstaaten wieder anzuheben und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Paket zeigt für EU und die Mitgliedstaaten Maßnahmen auf, um eine beschäftigungsfreundliche Erholung zu unterstützen und die Europa 2020-Ziele für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen. Die EU-27 Arbeitslosenquote lag im Februar 2012 bei einem Allzeithoch von 10,2%. Obwohl zwischen 2008 und Mitte 2011 1,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden, gingen im gleichen Zeitraum 6 Millionen Arbeitsplätze verloren. Um das Ziel der 75% Beschäftigungsquote zu erreichen, muss die EU 17,6 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen.

Das Beschäftigungspaket zeigt neue Wege auf, die Arbeitsmärkte offener und dynamischer

zu gestalten. Es soll ein stärkerer Akzent auf die Schaffung von Richtlinien durch Senkung der Steuern auf Arbeit gelegt werden und damit eine effizientere Nutzung von Subventionen ermöglicht werden. Es werden Maßnahmen implementiert, um Arbeit durch Mindestlöhne attraktiver zu machen und eventuelle Übergänge zwischen Arbeitsplätzen finanziell zu unterstützen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu verstärken.

Zurück zur Inhaltsübersicht

Kommission macht EU-Statistiken unabhängiger und zuverlässiger

Die Europäische Kommission will die Unabhängigkeit nationaler Statistikämter und insbesondere ihrer Leiter stärken und verlangt von allen Mitgliedstaaten auf höchster politischer Ebene eine Verpflichtung für zuverlässige Statistiken. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass einzelne Staaten mit falschen Zahlen der gesamten EU schaden.

Der Vorschlag ist hauptsächlich auf zwei Bereiche ausgerichtet, nämlich erstens „*die Unabhängigkeit der nationalen Ämter für Statistik und insbesondere ihrer Leiter*“ und zweitens müssen „*die Mitgliedstaaten, Verpflichtungen für zuverlässige Statistiken‘ unterzeichnen und damit auf höchster politischer Ebene zusagen, den Verhaltenskodex für europäische Statistiken uneingeschränkt zu befolgen*“. Insbesondere seien Behördenleiter künftig ausschließlich auf der Grundlage berufsfachlicher Kriterien und ohne jeden politischen Hintergrund in einem transparenten Verfahren zu ernennen und sollten ganz und gar eigenständig handeln können.

Der zuständige EU-Kommissar Algirdas Šemeta erklärte dazu in Brüssel: *"Wir müssen mehr denn je die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen können, dass insbesondere die Wirtschaftspolitik auf hochwertige, zuverlässige Daten gestützt ist. Mit dem [...] Vorschlag wird die Unabhängigkeit der europäischen Statistiken rechtlich festgeschrieben und sichergestellt, dass sie allerhöchsten Ansprüchen genügen."*

Neben der Unabhängigkeit der nationalen Statistikbehörden schreiben die heutigen Vorschläge der Kommission auch die Unabhängigkeit des europäischen Statistikamtes Eurostat als der zentralen Koordinations- und Überwachungsstelle des gesamten Europäischen Statistischen Systems fest. Sie werden jetzt vom Europäischen Parlament und dem Rat der EU-Mitgliedstaaten beraten.

Zurück zur Inhaltsübersicht

EWS-Newsletter-Redaktion

Ingo Friedrich, Michael Jäger, Wolfgang Franken, Frédéric Maas und Tobias Winkler

Quellen: Veröffentlichungen der EU-Kommission, eigene Zusammenfassung

Rückfragen

Europäischer Wirtschaftssenat e.V. (EWS)

Michael Jäger

Nymphenburger Str. 118, D-80636 München

Telefon: +49 (0) 89 126008-88 - Fax: +49 (0) 89 126008-47

www.eu-wirtschaftssenat.eu